

CDU 5.5.2022
Öff. Sitzung
TOP 12

Beschlussvorlage für die Gemeinde Waldburg

Thema:

Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. als LEADER-Aktionsgruppe „Württembergisches Allgäu“ für die LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2

Ausgangslage

Das Aktionsgebiet „Württembergisches Allgäu“ wurde am 7. Januar 2015 erstmalig als LEADER-Aktionsgruppe (LAG) ausgewählt und möchte sich auch für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 wieder bewerben.

Zu den bisherigen 13 teilnehmenden Kommunen, die alle dem Landkreis Ravensburg zugehörig sind, haben im Zuge der Neubewerbung auch fünf weitere Gemeinden ihr Interesse bekundet, in die LAG Württembergisches Allgäu mit aufgenommen zu werden. Dabei handelt es sich um die Gemeinden Achberg, Grünkraut und Schlier (**LK RV**) sowie den Gemeinden Rot an der Rot (**LK BC**) und Neukirch (**LK FN**).

Rückblick LEADER 2014-2020

In der auslaufenden Förderperiode wurden im Aktionsgebiet Württembergischen Allgäu **3,82 Mio. €** Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Insgesamt wurden **51 Projekte** mit einem Projektvolumen von **13,4 Mio. €** in der Region umgesetzt (Stand: 12/21).

Für die vergangene Förderperiode standen der LAG Württembergisches Allgäu insgesamt 2,7 Mio. € EU-Mittel sowie weitere Landesmittel in Höhe von 1,12 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kamen 60% Förderanteil für den Betrieb des Regionalmanagements.

Jede Kommune in der Gebietskulisse konnte von den Geldern profitieren, da mindestens eins, meist aber mehrere Projekte je Gemeinde sowie interkommunal Projekte umgesetzt wurden. Die Höhe der Förderung je Projekt wird anhand einer vorgegebenen Fördersatztabelle bestimmt. Die Fördersätze liegen i.d.R. zwischen 30% und 60%. Für spezielle Landesförderungen können diese Fördersätze auch höher liegen.

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. (ReWA e.V.) gründete sich im Juni 2015 und formiert sich bisher aus den Städten Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie den Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg, dem Landkreis Ravensburg, Institutionen, Unternehmen und privaten Personen aus der Region. Bedingt durch das dem Verein angegliederte EU-Förderprogramm „LEADER“ agiert er als LEADER-Aktionsgruppe (LAG).

Die zugehörige LEADER-Geschäftsstelle (Regionalmanagement), begleitet den Verein bzw. die LAG in allen Maßnahmen der zielgerichteten Entwicklung der Region anhand der Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dabei sichert die Geschäftsstelle eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, moderiert Arbeitskreise, Unternehmensnetzwerke u. ä. Kooperationen und berät Projektträger hinsichtlich des LEADER-Förderprogramms. Auch die Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Die Vereinsorgane bilden:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- der auf Basis des LEADER-Förderprogramms gebildete Lokale Steuerungskreis (LSK)
(Der LSK agiert als Entscheidungsgremium und beschließt über die Projekte)
- die Geschäftsstelle (Regionalmanagement)

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.re-wa.eu oder

<https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu>

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Das Wort LEADER ist eine Abkürzung und bedeutet ausgeschrieben „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. In Baden-Württemberg werden im Zuge der LEADER-Förderung neben reinen EU-Mitteln auch Landes-Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten möglich.

Dieses EU-weite Förderprogramm zeichnet sich vor allem durch den „Bottom-Up-Ansatz“ aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet. Auf Landesebene wird dieser Prozess lediglich überwacht und gesteuert.

LEADER Regionen in Baden-Württemberg

LEADER wird in Baden-Württemberg in kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der derzeit auslaufenden Förderperiode 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben.

Wie geht es nach dieser Förderperiode weiter?

Das LEADER-Förderprogramm wird es weiterhin in Baden-Württemberg geben. Allerdings ist der für mehrere Jahre geltende Finanzrahmen der EU noch nicht verabschiedet und man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die ELER-Mittel um ca. 15% gekürzt werden. Da weniger Mittel zur Verfügung stehen, aber trotzdem gleich viele Projekte in einer LEADER-Region gefördert werden sollen, plant das Land mit weniger Förderregionen. Deshalb kann nicht jede bisherige Region erneut Förderregion werden. Wer weiter berücksichtigt werden möchte, muss eine möglichst

aussagekräftige und attraktive Bewerbung vorlegen. Die genaue Höhe der Fördermittel je Region steht ebenfalls noch nicht fest, hier wird man sich noch ein bis zwei Jahre gedulden müssen. Der Start der Ausgabe der Fördermittel wird frühestens Anfang 2023 erfolgen.

Die Bewerbung muss jedoch schon früher beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist ist der 22. Juli 2022, 12:00 Uhr.

Als Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 dient in Baden-Württemberg die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Zu den Bewerbungsunterlagen wird eine verbindliche Zusage der teilnehmenden Gebietskörperschaften über die **Kofinanzierung in Höhe von 40% der EU-Mittel für das Regionalmanagement bis zum Jahr 2029 benötigt**.

Fortführung und Finanzierung des Regionalmanagements (LEADER-Geschäftsstelle)

Die Kosten für das Regionalmanagement werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel wird aus einem Grundbetrag und einem einwohnerzahlbezogenen Betrag jeder Gemeinde zusammengesetzt. Daraus entsteht ein jährlicher Betrag, den jede Gebietskörperschaft an die LEADER-Aktionsgruppe bzw. an den Verein zu leisten hat. Die Beiträge sind im gesamten Zeitraum der LEADER-Förderung zu zahlen. In der kommenden Förderperiode besteht der Förderzeitraum **bis einschließlich 2029**.

Das Regionalmanagement wird wie folgt finanziert:

- 60 % LEADER-Fördermittel
- 40 % kommunaler Eigenanteil aus der Region (zzgl. nicht förderfähiger Kosten)

Der kommunale Eigenanteil soll wie folgt aufgeteilt werden:

- 70% zwischen den Städten und Gemeinden
- 30% zwischen den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis

Die genaue Verteilung der kommunalen Anteile können Sie aus der beigefügten Kostenaufstellung (Anlage 3) entnehmen. Die enthaltenen Werte sind vorerst nur **ungefähre Richtwerte**, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine finalen Zahlen festgelegt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 in der Region **Württembergisches Allgäu** wird zugestimmt.
2. Der Fortführung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) der LEADER-Aktionsgruppe **Württembergisches Allgäu** wird zugestimmt und die anteiligen kommunalen Mittel für die Kofinanzierung der Geschäftsstelle werden für die Jahre 2023 bis 2029, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, übernommen.

Eigenanteil LAG Württembergisches Allgäu (70% Kommunen, 30% Landkreis)
(mit Berücksichtigung Kostenobergrenze: max. ff. Kosten 170.000 €)

Jahr	Gesamt	Kommunen 70%	Landkreis 30%
2023	87.451 €	61.216 €	26.235 €
2024	88.252 €	61.776 €	26.476 €
2025	94.143 €	65.900 €	28.243 €
2026	98.128 €	68.690 €	29.438 €
2027	102.209 €	71.546 €	30.663 €
2028	105.387 €	73.771 €	31.616 €
2029	100.666 €	70.466 €	30.200 €
Gesamt	676.236 €	473.365 €	202.871 €
jährl. Durchschnittswert gesamt	96.605 €	67.624 €	28.982 €
jährl. Anteil je Kommune unabh. v. EW (18 Kommunen)			

Stand: 11.02.2022

Regionalentwicklung
Württembergisches Allgäu e.V.
Schloßstraße 5
88353 Kißlegg

Finanzierungsbestätigung – Fortführung und Betrieb des Regionalmanagements

Die Gemeinde Waldburg ist Teil der Gebietskulisse der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu und Mitglied im Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.. Einer Fortführung der Mitgliedschaften für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027/29 wurde per Gremienbeschluss am _____ zugestimmt.

Weiter verpflichten wir uns, die Einrichtung und den Betrieb des Regionalmanagements bis zum Abschluss der Förderperiode im Jahr 2029, durch die Bereitstellung der (gemäß dem in der Aktionsgruppe vereinbarten Umlageschlüssel) auf unsere Kommune entfallenden öffentlichen nationalen Mittel, zu unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



